

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	26.10.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für den Stab des Dezernates 3

Betroffene Produktgruppe

11.01.20 - Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit,
 11.11.01 - Abfallbeseitigung, 11.11.05 - Stadtentwässerung,
 11.12.05 - Straßenreinigung, 11.13.05 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 15.08.2023, TOP 7, Drucksachen-Nr. 6378/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit

der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung

der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung

der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und

der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen

wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen (Anlage 3) zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe	Verwaltungsentwurf 2024 einschl. VÄL	Veränderung (+mehr/-weniger)
11.01.20 Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/ Gesundheit	574.014	+39.084
11.11.01 – Abfallbeseitigung	-1.315.630	+20.556
11.11.05 – Stadtentwässerung	-3.074.797	-276.955
11.12.05 – Straßenreinigung	1.027.570	+138.880
11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen	2.736.043	+253.600

wird zugestimmt (s. Veränderungsliste – Anlage 1).

3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.20 wird lt. vorliegendem Entwurf zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan 2024** des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2023 zugestimmt.
5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2024 wird zugestimmt

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Teilergebnispläne

Der Entwurf zum Ergebnisplan 2024 weist für den Stab des Dezernates 3 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 574.013,96 € aus. Im Vergleich zum Jahr 2023 ist damit ein um 39.084 € höherer Zuschussbedarf geplant.

Der Budgetvergleich der einzelnen Produktgruppen ist nachstehend aufgeführt:

Produktgruppe	Ansatz 2023	Verwaltungsentwurf 2024 einschl. VÄL	Veränderung (+mehr/-weniger)
11.01.20 Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz / Gesundheit	534.930	574.014	+39.084
11.11.01 – Abfallbeseitigung	-1.336.186	-1.315.630	+20.556
11.11.05 – Stadtentwässerung	-2.797.842	-3.074.797	-276.955
11.12.05 – Straßenreinigung	888.690	1.027.570	+138.880
11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen	2.482.443	2.736.043	+253.600
Zuschussbedarf insgesamt	-227.965	-52.800	175.165

Die Ansätze für die Planungsjahre 2025 bis 2027 wurden auf der Grundlage der etatisierten Aufwendungen 2023 und der aus heutiger Sicht zu erwartenden Veränderungen gebildet:

Produktgruppe	Plan 2025 einschl. VÄL	Plan 2026 einschl. VÄL	Plan 2027 einschl. VÄL
11.01.20 Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Mobilität/Klimaschutz / Gesundheit	602.483	522.676	530.731
11.11.01 – Abfallbeseitigung	-1.202.182	-1.202.182	-1.202.182
11.11.05 – Stadtentwässerung	-3.074.797	-3.074.797	-3.074.797
11.12.05 – Straßenreinigung	1.636.870	1.636.870	1.636.870
11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen	2.776.343	2.817.443	2.859.343
Zuschussbedarf insgesamt	738.317	700.010	749.965

**Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dezernat Umwelt/
Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit (Haushaltsplan Band II Seiten 206 bis 212):**

Ausschlaggebend für die ordentlichen Aufwendungen und damit auch für die Veränderung im Budget gegenüber dem Ansatz 2023 sind hauptsächlich die Personalaufwendungen (Zeile 11).

Eine Veränderung zum vorliegenden Verwaltungsentwurf ist nicht vorhanden.

Produktgruppen **11.11.01 – Abfallbeseitigung**
 11.11.05 – Stadtentwässerung
 11.12.05 – Straßenreinigung und
 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen:

Diese Produktgruppen ergeben sich im Wesentlichen aus der haushaltsmäßigen Abwicklung der Gebührenbereiche im Umweltbetrieb. Die entsprechenden Gebühreneinnahmen werden im Kernhaushalt vereinnahmt und im Stab des Dezernates 3 als bewirtschaftende Stelle in Form von Zuweisungen an den Umweltbetrieb weitergeleitet.

Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung (Haushaltsplan Band II Seiten 1324 bis 1329):

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Abfallgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage dargestellt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen sinken korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4)

Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung (Haushaltsplan Band II Seiten 1372 bis 1377):

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Schmutz- und Regenwassergebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich hauptsächlich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage sowie die Erstattung der Inkassogebühren für die Erhebung und Einziehung der Entwässerungsgebühren an die Stadtwerke Bielefeld. (Diese Aufwendungen steigen korrespondierend zu den Erträgen in Zeile 4).

11.12.05 – Straßenreinigung (Haushaltsplan Band II Seiten 1584 bis 1589):

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hier sind die Straßenreinigungsgebühren und die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage berücksichtigt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hier handelt es sich um die Zuweisung an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und Gebührenaussgleichsrücklage. (Diese Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen in Zeile 4).

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Dies betrifft die Zuweisung des öffentlichen Anteils der Straßenreinigung an den Umweltbetrieb.

Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen (Haushaltsplan Band II Seiten 1636 bis 1641):

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):
Hier sind die Bestattungsgebühren enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):
Hier handelt es sich um Zuweisungen an den Umweltbetrieb aus Gebühreneinnahmen und für ordnungsbehördliche Bestattungen. (Diese Aufwendungen korrespondieren mit den Erträgen in Zeile 4).

Zeile 15 (Transferaufwendungen):
Hierin ist die Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil der Friedhöfe an den Umweltbetrieb und die Abführung der Bestattungsgebühren Alter Friedhof an die Friedhofs GmbH enthalten.

Erläuterung für alle Produktgruppen:

Zeilen 27 und 28 (interne Leistungsbeziehungen):
Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z.B. die Leistungen der Geschäftsbuchhaltung und der Stadtkasse des Amtes für Finanzen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Finanzen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenen Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtbetrachtung des Haushaltes heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen gegenseitig auf und sind somit erfolgsneutral. Im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Teilfinanzplan

Der Entwurf des Teilfinanzplans 2024 weist in der Produktgruppe 11.01.20 Auszahlungen in Höhe von 3.000 € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und für Ersatzbeschaffungen aus.

Stellenplan

Der Stellenplan 2024 bleibt unverändert zum Vorjahr.

Beigeordneter

(Martin Adamski)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage 1: Veränderungsliste 093
Anlage 3: Veränderungsliste statistische Kennzahlen